

Vorlage Nr. 15/0314

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Beigeordnete Frense	Kenntnisnahme	31.08.2015	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Tausch von Abfallmengen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In seiner Sitzung am 03.04.2014 befasste sich der Rat der Stadt Gladbeck ausführlich mit dem Auslaufen der Karnap-Verträge zum 31.12.2014 und der Zukunft der Abfallbeseitigung in Gladbeck.

Anschließend wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der EKOCity GmbH, des Kreises Recklinghausen und der Stadt Gladbeck bzw. des ZBG gebildet.

Im Verlauf der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe entstand die Idee eines Tauschs von Abfallmengen aus den Städten Gelsenkirchen und Gladbeck.

Derzeitige Situation:

- Gelsenkirchen entsorgt im MHKW Karnap aufgrund eines Vertrages mit der RWE Generation SE nach Ausschreibung.
- Gladbeck entsorgt seit 2015 im RZR Herten aufgrund der Vorgabe in den Satzungen von EKOCity und des Kreises Recklinghausen.
- Entfernung Gladbeck – RZR im Durchschnitt rund 23 km weiter als nach Karnap
- Entfernung Gelsenkirchen (östliche Stadteile) – RZR kürzer als nach Karnap (Entfernungsnachteil geringer als für Gladbeck)

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beteiligte eines Tauschs von Abfallmengen:

- Stadt Gelsenkirchen / Gelsendienste
- RWE Generation SE
- EKOCity Zweckverband
- EKOCity GmbH
- Kreis Recklinghausen
- Stadt Gladbeck / ZBG

Vorteile:

- Die Vorteile für Gladbeck lägen in einer Senkung der Logistikkosten und damit der Gebühren. Die Höhe des Vorteils wäre abhängig von der „getauschten“ Menge. Maximal könnten die kompletten Abfallmengen aus Gladbeck, d.h. 17.500 Tonnen überlassungspflichtige Abfälle zur Beseitigung (nur Restabfälle - kein Sperrmüll!), getauscht werden.
- Angesichts der Abfallmenge der Stadt Gelsenkirchen und der Tatsache, dass der Entfernungsvorteil bei einem Müllmengentausch für Gelsenkirchen wesentlich geringer wäre als für Gladbeck, ergäbe sich für Gelsenkirchen zwar noch ein - zumindest theoretischer – Vorteil. Dieser wäre aber sehr gering.
- Für die anderen Beteiligten wäre ein Tausch nicht vorteilhaft; ggf. könnten rechtliche und steuerliche Risiken und durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand sogar leichte wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Ziel:

- Abschluss einer Mengentausch-Vereinbarung zwischen EKOCity Abfallwirtschaftsverband und Gelsenkirchen bzw. Gelsendienste.

Hierzu dürfte die Zustimmung der RWE Generation SE und das Einvernehmen zwischen dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband und der EKOCity GmbH erforderlich sein.

- Ferner müsste die Abfallentsorgungssatzung des Kreises Recklinghausen geändert werden (Benennung des MHKW Karnap als für Gladbeck zuständige Entsorgungsanlage).
- Außerdem müsste die Abfallsatzung des EKOCity-Verbandes geändert werden.

Aktueller Stand nach einem gemeinsamen Gespräch am 29.07.2015:

- Alle Beteiligten sind nach wie vor zu einem Müllmengentausch bereit – wobei Gladbeck eindeutig den größten Vorteil hat.

- Inzwischen liegen Gutachten zu der rechtlichen und steuerlichen Situation vor. Leider schließen diese Gutachten die Risiken für die an einem Müllmengentausch Beteiligten (siehe oben) nicht gänzlich aus.
- Im Rahmen weiterer Prüfungen, insbesondere des vergaberechtlichen Hintergrundes, versuchen die Beteiligten, die Restrisiken auszuschließen bzw. weiter zu reduzieren.
- Sollten nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer Risikoreduzierung dennoch Restrisiken verbleiben, ist davon auszugehen, dass die „Risikoinhaber“ nicht bereit sind, diese zu tragen.

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine (Auswirkungen nur auf Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.



Nina Frense
Beigeordnete

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: